Landratsamt Rems-Murr-Kreis Waiblingen, 29.10.2019

Amt für Umweltschutz

Az.:322101-691.17/109315 Frau Fischer

**N i e d e r s c h r i f t**

über

die Erörterungsverhandlung im Planfeststellungsverfahren „Hochwasserrückhaltebecken Schachen“ am 18.10.2019 in Weinstadt

**Beginn:** 09:30 Uhr

**Ende:** 11:00 Uhr

**Teilnehmer:** siehe Teilnehmerliste

**1. Allgemeines**

Herr Kistner (Verhandlungsleiter) und Herr Baumeister als Vertreter der Stadt Weinstadt begrüßen die Anwesenden. Herr Baumeister übermittelt Grüße von Herrn OB Scharmann und Herrn EBM Deißler.

Die Teilnehmer der Erörterungsverhandlung stellen sich kurz vor.

Herr Kistner erläutert den Zweck einer Erörterungsverhandlung.

**2. Vorstellung der Planung**

Herr Krämer von Zink Ingenieure GmbH und Herr Stotz vom Büro Landschaftsökologie + Planung stellen die Planung für das „Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Schachen“ unterstützt durch eine Präsentation vor.

**3. Erörterung mit den Trägern öffentlicher Belange und Einwender**

Herr Kistner teilt mit, dass die Träger öffentlicher Belange und Leitungsträger keine Bedenken gegen das HRB Schachen vorgebracht haben bzw. unter Berücksichtigung der im Verfahren vorgebrachten Nebenbestimmungen und Hinweise keine Bedenken haben.

Im Planfeststellungsverfahren wurden Einwendungen vorgebracht. Der Einwender ist nicht erschienen, daher werden die Einwendungen an dieser Stelle nicht erörtert.

Im Anschluss daran erfolgt die Erörterung der noch ungeklärten Anregungen und Bedenken.

Fragen und Einwendungen der anerkannten Naturschutzvereinigungen:

Herr Auersperg stellt die Punkte vor, die die anerkannten Naturschutzvereinigungen (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) und der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV)) in einer gemeinsamen Stellungnahme verfasst haben. Die Vertreter der Stadt Weinstadt und die Planer haben diese Punkte im Anschluss erwidert. Nachfolgend im Einzelnen:

Herr Auersperg möchte wissen, weshalb der Standort für das Betriebsgebäude auf der linken Seite gewählt wurde. Auf der rechten Seite wäre Platz und ein Weg vorhanden. Damit könne man darauf verzichten, den Weg von der Landesstraße durch den Wald auszubauen. Es stelle sich zudem die Frage, ob dieser neue Weg vollständig ausgeglichen sei. Herr Krämer bestätigt, dass es sich um einen weiteren Eingriff handelt. Herr Stotz teilt mit, dass dieser Eingriff ausgeglichen sei. Herr Krämer erläutert, welche Punkte für das Betriebsgebäude auf der linken Seite sprechen: während der Bauzeit ist der ausgebaute Weg für die Baufahrzeuge erforderlich, das Gebäude lässt sich zudem besser in die Landschaft integrieren (Hang, Wald). Auf der rechten Seite würde das Gebäude mittendrin, auf einem erhöhten Platz stehen. Herr Krämer bemerkt, dass es in der Anfangsphase verschiedene Varianten gab. Man habe darauf geachtet, größere Eingriffe zu vermeiden. Er teilt auch mit, dass diese Zufahrt zum HRB während der Bauzeit erforderlich sei. Eine Anfahrt durch den Ortsteil Strümpfelbach und den vorhandenen landwirtschaftlichen Weg sei teilweise schwierig. So könne man auch aus Richtung Aichwald zufahren. Diese zweite Zufahrt kann auch während des Betriebs des HRB´s erforderlich werden, wenn z.B. das HRB entlastet oder bei außergewöhnlichen Hochwasserereignissen. Herr Wegst erkundigt sich, ob ggf. auf den Asphalt verzichtet werden könne. Herr Krämer bemerkt, dass es grds. verschiedene Möglichkeiten gäbe, den Weg zu befestigen. Dieser müsse jedoch auf jeden Fall befestigt werden.

Nach Kenntnisstand von Herrn Auersperg sei mit der CEF-Maßnahme für die Zauneidechsen noch nicht begonnen worden. Die Grundstücke seien wohl mittlerweile von der Stadt erworben worden. Herr Stotz bestätigt, dass die Grundstücke Flst. Nrn. 5755 und 5752 von der Stadt erworben wurden. Das Grundstück Flst. Nr. 5755 stünde als Ersatzhabitat zur Verfügung. Das Habitat könne sich auf dem Grundstück Flst. Nr. 5752 vergrößern.

Herr Auersperg erwähnt, dass die Trockenmauer noch nicht saniert wurde. Diese sei ein Naturdenkmal und müsse laufend erhalten bleiben.

Die Naturschutzvereinigungen bitten darum, den Dauerstau im Becken zu erhalten. Herr Krämer erläutert, dass auf den Dauerstau bewusst verzichtet wurde. Es soll wieder ein Fließgewässer entstehen. Dafür seien Mulden im Einstaubereich geplant worden, die nicht direkt an den Strümpfelbach angebunden seien. Es biete zudem die Möglichkeit, zukünftig mit Gerätschaften für Unterhaltungsmaßnahmen in den Einstaubereich zu fahren, ohne hier wieder etwas zu zerstören. Herr Kern teilt mit, dass dieser Dauerstau mindestens einmal im Jahr geräumt werden müsse. Herr Auersperg ist der Ansicht, dass dies zukünftig seltener sein werde, nur wenn dieser überschwemmt wird. Herr Wegst äußert, dass ein Dauerstau im HRB grds. gut wäre. Die Mulden seien jedoch ein guter Ersatz. Diese müssen dafür jedoch dauerhaft erhalten und gepflegt werden. Herr Stotz teilt mit, dass dies in den Pflege- und Unterhaltungsplan aufgenommen werde.

Bei der Abhandlung zu den Vögeln seien alte Grundlagen verwendet worden. Herr Auersperg fordert eine fachliche Begleitung beim Anbringen der Nistkästen sowie ein Monitoring. Herr Stotz teilt mit, dass im Jahr 2016 eine neue Rote Liste herauskam. In diesem Jahr wurde auch die Planung fertiggestellt und eingereicht. Es gab daher Überschneidungen. Er sagt zu, sich diesen Punkt noch einmal zu prüfen. Herr Auersperg weist darauf hin, dass die Streuobstgebiete intakt seien und dadurch auch die Nistkästen von den Vögeln voll belegt seien. Er stellt die Frage, ob weitere Nistkästen in diesem Gebiet noch Sinn machen würden und verweist auf andere Gebiete. Herr Stotz teilt mit, dass es noch eine Möglichkeit gäbe, Richtung Aichwald, solche Nistkästen anzubringen.

Herr Stotz erkundigt sich, was die anerkannten Naturschutzvereinigungen unter fachlicher Baubegleitung in Bezug auf die Fledermausnistkästen verstünden. Für das Vorhaben ist eine ökologische Baubegleitung vorgesehen. Dies ist nach Ansicht der Verbände ausreichend. Herr Spiess teilt zudem mit, dass es in Weinstadt einige Fledermauskästen gebe, die zum Teil nicht bezogen seien. Herr Stotz teilt mit, dass eine ökologische Baubegleitung vorgesehen sei. Er ist der Ansicht, dass hier Lösungen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde zu finden seien. Herr Wegst bestätigt, dass kleine Nistkästen häufig nicht angenommen werden. Große Kästen (nicht an den Bäumen hängend, sondern freistehend) werden dagegen häufiger angenommen. Herr Wegst weist zudem darauf hin, dass der Sinn dieser Nistkästen nicht sei, eine dauerhafte Lösung zu schaffen. Es gebe einen Eingriff und eine schnelle Lösung müsse dafür angeboten werden. Er weist die Vertreter der Stadt Weinstadt darauf hin, dass es sehr wichtig sei, dass CEF-Maßnahmen rechtzeitig vor Baubeginn umgesetzt werden müssen. Diese müssen funktionieren, bevor die Bagger rollen.

Ausgleichsmaßnahmen sind nicht nur umzusetzen, sondern auch dauerhaft (20 Jahre) zu sichern und zu pflegen. Daher seien ergänzend Pflegepläne zu erstellen. Herr Stotz sagt zu, dass es Pflege- und Unterhaltungspläne geben werde. Sobald die Baumaßnahme abgeschlossen sei, werde ein Plan aufgestellt. Herr Baumeister sagt zu, dass solche Maßnahmen zukünftig von der Stadt Weinstadt gepflegt werden würden. Sollte es hier weitergehenden Bedarf geben, dürfen sich die Vertreter der anerkannten Naturschutzvereinigungen gerne an ihn wenden.

Herr Auersperg erkundigt sich, ob die Stadt einen Gutachter für das Monitoring beauftragen müsse oder ob dies festgelegt werde. Herr Stotz teilt mit, dass es sich um eine Vereinbarung handle, worin die Details festgelegt werden. Die Dauer des Monitorings werde auch mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Herr Wegst ergänzt, dass das Monitoring als Auflage im Planfeststellungsbeschluss formuliert werde. Man müsse von Jahr zu Jahr entscheiden, ob die CEF-Maßnahmen funktionieren oder angepasst werden müssen.

Nach Ansicht der Vertreter der anerkannten Naturschutzvereinigungen sei die Renaturierung des Strümpfelbaches (E 2) ziemlich ingenieursmäßig geplant. Es würde einfachere Lösungen geben, um einer naturnahen Renaturierung näherzukommen. Herr Krämer erläutert, dass die Renaturierung auch aus technischer Sicht betrachtet werden müsse. Durch das neue Gerinne entstünde ein „Sandfang“. Dieser würde nach einem Hochwasserereignis zulanden. Sollte die Aufweitung dauerhaft erhalten bleiben, müsse man die Anlandungen entfernen. Dazu benötige man auch einen Unterhaltungsweg. Hier stelle sich die Frage, was man haben möchte. Herr Stotz ergänzt, dass die Details auch noch im Rahmen der Ausführungsplanung abgestimmt werden können.

Die Renaturierung und die Biotopvernetzung seien vom BUND Weinstadt initiiert worden. Im Rahmen der Biotopvernetzung solle auch eine Wiese aufgewertet werden. Dies sei noch nicht umgesetzt worden. Zudem stelle sich die Frage, ob dies als Ausgleichsmaßnahme geeignet sei. Laut einer Notiz von Herrn Reiniger sei die Maßnahme nicht ökopunktefähig. Herr Stotz teilt mit, dass diese Maßnahme von der Stadt Weinstadt stamme und noch keinem Vorhaben zugeordnet sei. Herr Auersperg führt weiter aus, dass die Maßnahme aus mehreren Komponenten bestehe und erkundigt sich, ob die Aufwertung der Wiese als Ausgleichsmaßnahme umgesetzt werden solle. Dies sei noch nicht erfolgt. Herr Stotz erwidert, dass das, was in der Planung enthalten ist, auch als Ausgleichsmaßnahme vorgesehen ist. Er werde sich die Maßnahme noch einmal detailliert anschauen.

Herr Auersperg erkundigt sich, ob das HRB von Vögeln durchflogen werden könne. Dies sei mittlerweile Standard. Herr Stotz teilt mit, dass dies nicht geplant sei. Die Vögel werden den Durchlass nicht durchfliegen und würden ihren Weg über das HRB hinweg finden.

Auch seien standortgerechte Saatmischungen zu verwenden. Dies sagt Herr Stotz zu. Herr Spiess bietet an, dass man gerne auf ihn zukommen dürfe. Ebenso stünde er beim Einbringen von standortgerechten Pflanzen zur Verfügung, um die Entwicklung der Wiese (Ausgleichsmaßnahme) zu gewährleisten.

Herr Auersperg betont, dass die Verbände nicht prinzipiell gegen HRB´s sind, jedoch die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch umgesetzt werden müssen.

Herr Spiess ergänzt, dass die Verbände der Stadt Weinstadt und den Planern mit Rat und Tat zur Verfügung stehen würden.

Weitere Beteiligte:

Weitere Betroffene sind nicht anwesend.

Den Anwesenden wurde noch einmal Gelegenheit gegeben, ihre Belange vorzubringen.

Frau Schaaf weist darauf hin, dass auf die Mulden und Aufschüttungen bei der Renaturierung des Strümpfelbaches verzichtet werden soll. Hierbei handelt es sich um unnötige Eingriffe. Herr Stotz bemerkt, dass dann das überschüssige Material abtransportiert werden müsse.

Weitere Belange wurden nicht vorgebracht.

**4. Schluss**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beendet Herr Kistner die Erörterungsverhandlung und bedankt sich bei allen Anwesenden für den konstruktiven Verlauf der Verhandlung.

Herr Kistner teilt mit, dass als nächstes ein Protokoll über die Erörterungsverhandlung erstellt werde, welches den Teilnehmern übersandt werde. Die Einwender haben die Möglichkeit ihre Einwendungen zurückzuziehen.

Herr Kistner Frau Fischer

Verhandlungsleiter Schriftführerin